



Protokoll

35. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 8. Februar 2021, 19:00 Uhr bis 20:27 Uhr
Stadthofsaal, Theaterstrasse 1, 8610 Uster

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Interpellation 609/2020 von Andreas Pauling (Grünliberale): Steigerung der Ustermer Solarstromproduktion
- 4 Weisung 44/2020 der Primarschulpflege: Neubau Schulhaus Krämeracker, Bauabrechnung inkl. Zusatzkredit
- 5 Weisung 72/2020 der Primarschulpflege, Einführung Morgenbetreuung ab Schuljahr 2022/23, Kredit
- 6 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Karin Niedermann (SP), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	32 (ab 19:33 Uhr 33) Ratsmitglieder (inklusive Präsidentin)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Entschuldigt	Silvo Foiera (EDU) bis 19:33 Uhr Andrea Grob (FDP) Barbara Schäufele-Keel (SVP) Ulrich Schmid (CVP) Stadtrat Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen
Ausstand	Natalie Lengacher (Grüne) bei TOP 5 (§ 32 Abs. 2 GG)
Verwaltung	Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung Christian Zwinggi, Abteilungsleiter Präsidiales Sarina Laustela, LG-Leiterin Abfallbewirtschaftung und LG-Leiterin Umwelt
Presse	David Marti, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Gäste der Verwaltung und die Medienleute.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 17).

Änderung Traktandenliste

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Fraktionserklärungen

Für die SP-Fraktion verliest **Angelika Zarotti** (SP) folgende Fraktionserklärung: *Letzte Woche wurde das Parlament von Uster von der Sekundarstufe Uster über den Stand der Grenzbereinigung informiert. Wenn man den Protokollauszug liest reibt man sich ungläubig die Augen. Ist das möglich, dass 4 Gemeinden keine Lösung finden? Dass 1 Gemeinde absichtlich auf stur schaltet und der Bezirksrat entscheiden soll, wie wir uns in Uster zu organisieren haben? Ist das das Demokratieverständnis? Das ist definitiv nicht in unserem Sinne.*

Die Politische Gemeinde wurde mit dem neuen Gemeindegesetz gestärkt. Mittlerweile leben 80 % der Bevölkerung in Politischen Gemeinden, welche auch Aufgaben der Volksschule wahrnehmen. Das neue Gemeindegesetz, über das wir alle abgestimmt haben, gibt vor, dass Schulgemeinden nur das Gebiet einer oder mehrere ganzen Gemeinden umfassen dürfen. Alle Gemeinden können das nachvollziehen. Alle Gemeinden? Es gibt eine Gemeinde, die das nicht so sieht: die Oberstufe Nänikon-Greifensee. Jetzt könnte man ja sagen, sollen sie, das geht uns nichts an. Falsch. Das geht uns sehr wohl etwas an. Unsere Sekundarschule, die Sekundarschule Uster, ist massiv davon betroffen. Sie wird in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigt. Die Gemeindeordnung kann nicht angepasst werden, bis die Gebietsbereinigung erfolgt ist. Das heisst z. B., sie können keine Gesamtschulleitung einsetzen. Oder auch eine Einheitsgemeinde in Uster wird verunmöglicht

In politischen Prozessen fusionieren im ganzen Kanton Schulgemeinden mit Politischen Gemeinden. Primarstufe und Oberstufe schliessen sich zusammen. Kleinere Gemeinden, stark gefordert in immer komplexeren Geschäften, schliessen sich zusammen oder organisieren ihre Aufgaben gemeinschaftlich. Dafür stehen unterschiedliche Organisationsformen zur Verfügung. Oder auch ganz einfach werden gemeinsame Aufgaben mittels Vertrag festgelegt, so z.B. Seegräben mit Wetzikon. An der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler müsste man nichts ändern. Lösungsmöglichkeiten sind genügend vorhanden. Aber man müsste sich bewegen.

2008, als die Motion zu diesem Thema eingereicht wurde, haben wir in unseren Referaten erwähnt: «Es braucht Fingerspitzengefühl, Geduld und Verständnis gegenüber den Anliegen und Interessen beider Seiten.» Wo stehen wir 13 Jahre später? Leider keinen Schritt weiter. Mehrere Mediationsversuche sind gescheitert. Es scheint, die Oberstufe Nänikon Greifensee will sich keinen Zentimeter bewegen. Ob das auf Kosten von anderen geht, ist ihr egal.

Wie geht es nun weiter? Werden wir schon bald anstelle des Parlaments in einer Gemeindeversammlung über die Belange der Sekundarstufe Uster befinden? Ein mögliches Szenario für eine Stadt mit 35'000 Einwohnenden. Oder der Bezirksrat entscheidet, wie wir uns zu organisieren haben. Das wollen wir nicht, wir wollen selber entscheiden.

Wir wünschen uns weiterhin, dass Gespräche und Lösungen möglich sind. Obwohl der Präsident der Oberstufe Nänikon-Greifensee nicht anwesend ist, hoffen wir, dass er unsere Worte hört. Und dass er über seinen Schatten springen kann, die Führung übernimmt und gemeinsame Lösungen im Sinne von allen – nicht nur von seiner Gemeinde – skizzieren und umsetzen kann. Das wäre Leadership. Dazu kommt, dass § 178 des Gemeindegesetzes eine Grenzbereinigung von Schulgemeinden verlangt. Sie haben ihr Gebiet an dasjenige der politischen Gemeinde anzupassen. Nichts machen war noch nie eine Alternative. Die Hoffnung stirbt zuletzt. [vergleiche Motion 572/2008]

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion verliest **Mary Rauber** (EVP) folgende Fraktionserklärung: *„Great things in business are never done by one person. They're done by a team of people.“ Dieses Zitat von Steve Jobs ist auch für grosse Dinge wie das Frauenstimmrecht wahr. Gestern vor 50 Jahren, am 7. Februar 1971 wurde das Frauenstimm- und Frauenwahlrecht in der Schweiz durch eine eidgenössische Abstimmung eingeführt. 50 Jahre: Ein guter Grund für einen Rückblick:*

Bereits im Jahre 1868 hat die Genferin Marie Goegg-Pouchoulin für das Frauenstimmrecht gekämpft. Fast 90 Jahre später legte die Walliserin Katharina Zenhäusern zusammen mit 32 weiteren Frauen ihre Stimme in die Urne. Es wurde über die «Einführung der obligatorischen Schutzdienstpflicht weiblicher Personen» abgestimmt. Den Schweizer Frauen waren die politischen Rechte zu jener Zeit noch immer vorenthalten und der Akt des zivilen Ungehorsams erregte Aufmerksamkeit, weit über die Landesgrenzen hinaus. Schliesslich wurden die Stimmzettel dieser Frauen für ungültig erklärt und doch ist die Protestaktion ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur politischen Gleichberechtigung der Frauen. Viele haben in den vergangenen 150 Jahren für Gleichstellung gekämpft. Das Bundesgesetz zur Gleichstellung von Mann und Frau existiert jedoch erst seit 1995.

In Uster gibt es seit 1927 ein Parlament, am 1. Mai 1970 wurde Uster zu einer Stadt. Am 25. März 1969 wurde die Einführung des Frauenstimm- und Frauenwahlrechtes auf Gemeindeebene mit 1538 zu 1385 Stimmen gutgeheissen und gleichzeitig Elsa Patroncini-Keller, eine Unternehmerin aus Niederuster, als erste Frau in den Grossen Gemeinderat gewählt. Im Geschäftsbericht sei diese historische Wahl jedoch nur in einem Nebensatz erwähnt. 1975 war sie auch erste Rednerin am Ustertag und beschrieb eine Darstellung des Ustertags, auf dem auch einige Frauen zu sehen sind: „Villich händs dörfe de Z’vieri bringe.“

Der kurze Bericht zu ihrer Wahl hat mich zu Nachforschungen bewogen. Es gibt aber wenig öffentlich verfügbare Daten über Frauen in der Ustermer Politik. Das hat auch Stadträtin Petra Bättig an ihrer Ustertagsrede 2017 erwähnt. Vielleicht könnte sie im Stadtrat ja für eine historische Aufarbeitung der „Frauen in der Ustermer Politik“ sorgen?

Folgende Frauen, die im Ustermer Parlament tätig waren, habe ich zwischen Hunderten von Männern auf einer Liste gefunden: Elsa Patroncini-Keller (FDP, seit 1970), Ursula Glarner (seit 1974) und Elsa Meili (FDP, seit 1974). Heidi Witzig-Vetterli, 1978-1986 Gemeinderätin und später Gründungsmitglied der Grossmütter-Revolution. Die erste Parlamentspräsidentin habe ich auf einer anderen Liste gefunden: Sie heisst Margrit Furter, war Hauswirtschaftslehrerin und hat die Bäuerinenschule auf dem Schloss Uster geleitet. Sie war für die EVP in Gemeinderat und RPK und 1982/83 Ratspräsidentin. Der Männerchor habe an der Feier - einen Tag nachdem den Appenzellerinnen das Frauenstimmrecht verwehrt wurde - gesungen, hat sie mir am Telefon verraten. Von 1998 bis 2006 hatte Uster die erste Stadtpräsidentin. Sie müsste Ihnen in guter Erinnerung geblieben sein: Elisabeth Surbeck-Brugger (FDP). Erwähnen will ich hier auch Bertha Heusser-Staub, Gründerin der Heusser-Staub-Krippe (1918) und Claire Vetterli-von Ow 1963-1981 Leiterin der Stadtbibliothek. Sie alle haben die Stadt Uster geprägt.

Wie steht es denn heute mit dem Frauenanteil im Parlament Uster? 11 Frauen und 25 Männer, fast ein Drittel Frauenanteil ist für schweizerische Verhältnisse schon mal nicht schlecht. Spitzenreiter sind Grünliberale, EVP und Grüne mit 50 % Frauenanteil. Die anderen Parteien haben noch viel Luft nach oben.

Gleichstellung – und damit meine ich nicht nur die Gleichstellung zwischen Mann und Frau – ist ein Prozess, wir sind noch nicht am Ziel. Für eine Demokratie ist es jedoch wichtig, sich mit verschiedenen Persönlichkeiten und Meinungen auseinanderzusetzen. Bleiben wir bei den Fakten und hören einander zu. Es lohnt sich, Gleichstellung und Respekt in Würde gemeinsam weiterzuverfolgen. miteinander geht es besser als Gegeneinander.

Persönliche Erklärungen

Paul Stopper (BPU) verliest folgende Erklärung: *Der STEK-Ergänzungsbericht «Bahnquerungen» ist grafisch sehr ansprechend gestaltet. Leider aber: Ausser unzähligen kleinen Pfeilchen enthält er auf weite Strecken nicht Konkretes. Hingegen spart er nicht mit unhaltbaren Vorwürfe an den Kanton. So auf Seite 41: «Seitens Kanton Zürich ist ein klares Bekenntnis zur kritischen Verkehrssituation in Uster von Nöten. Der Kanton muss nach dem Scheitern des Projektes «Uster West» für Lösungen gemäss dem vorliegenden Konzept einstehen.»*

Der Tenor des Berichtes ist also: Alle anderen sind schuld, nur nicht wir, der Stadtrat. Es weiss doch der hinterletzte Ustermer seit Jahren, wer seit 1980 mit allen Mitteln gegen die Winterthurerstrasse und für die absurde Strasse Uster West kämpfte: Jedenfalls war es nicht der Kanton, sondern einzig und allein der Ustermer Stadtrat u. a. unter der Führung von Stadtrat Kübler und dem endlich pensionierten Stadtplaner Ulmann.

Aber nun das Unfassbare: der Stadtrat fordert wieder etwas Absurdes, nämlich eine «Unterführung Zürichstrasse», siehe Seite 35: «Fazit Achse Zürichstrasse. Die Unterführung Zürichstrasse ist zwingender Teil des Konzeptes Bahnquerungen. Die Schliesszeiten des Bahnüberganges sind für alle Verkehrsmittel inakzeptabel, die Alternativrouten stellen keine Option dar.»

Ich gehe davon aus, dass viele hier in diesem Saal wissen, dass sich etwelche Politiker bereits bei der Strasse Uster West für eine Unterführung statt für eine Brücke eingesetzt haben. Glücklicherweise ohne Erfolg, denn eine Unterführung wäre der sichere Tod des nationalen Schutzgebietes Glatten-/Werriker-/Brandschänkiriet gewesen.

Eine Unterführung Zürichstrasse käme ca. 240 Meter westlich der gestorbenen Unterführung Uster West zu liegen, d.h. noch näher an das nationale Moorschutzgebiet.

Mein Rat an die vorberatende Kommission: schaut dem Stadtrat gut auf die Finger und verlangt von ihm, dass er sich zuerst beim Kanton erkundigen solle, wie es sich mit einer Unterführung im heiklen Grundwassergebiet verhalte. Es ist kaum davon auszugehen, dass der Kanton nach all den juristischen Verfahren rund um Uster West ein zweites Mal dem abstrusen Drängen des Ustermer Stadtrates und des «neuen» Stadtplaners für eine weitere Blamage an der Zürichstrasse nachgeben wird. (vergleiche Weisung 78/2021)

Jürg Krauer (FDP) verliest folgende Erklärung: *Vor genau einer Woche haben Andrea Grob und ich die Anfrage gestellt, dass auf dem Zeughausareal für unsere lokale Gastronomie ein Take-Away-Markplatz und gleichzeitig eine Online-Plattform für deren Angebote aufgebaut werden könnte. Aufgrund der Dringlichkeit, jetzt etwas für die Gastro-branche zu machen, wollten wir heute mit einer persönlichen Erklärung nachdoppeln. Und die Zeit drängt tatsächlich. So konnte man heute in der Zeitung lesen, dass die Arbeitslosigkeit im Gastgewerbe im Kanton Zürich auf einem Rekordhoch ist. Eine Woche später kann ich aber mit Freude berichten, dass die Dringlichkeit offenbar erkannt wurde und bereits erste Abklärungen getätigt wurden. So ist Sandra Frauenfelder mit den Ustermer Gastronomen im Gespräch, Linda Bernhard hat die Bewilligungssituation abgeklärt und der Verein Herzkern ist am Prüfen, inwiefern er mithelfen kann. So muss es sein! Besten Dank. (vergleiche Anfrage 619/2021)*

1 Mitteilungen

Präsidentin Karin Niedermann (SP): *Unsere Ratskollegin Barbara Schäufole-Keel (SVP) hat geheiratet – darum der neue Name – und ist am 30. Januar 2021 Mutter geworden. Der ganzen Familie, insbesondere der Tochter Lina Giulia geht es geht. Der Gemeinderat gratuliert in absentia und wünscht der Familie alles Gute und viel Glück. Ich gratuliere auch dem stolzen Grossvater Hans Keel. (Applaus)*

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 34. Sitzung des Gemeinderats vom 18. Januar 2021 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Interpellation 609/2020 von Andreas Pauling (Grünliberale): Steigerung der Ustermer Solarstromproduktion; Unterstützung

Von Andreas Pauling (Grünliberale) ist am 22. Dezember 2020 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die nationale Energiestrategie 2050 schreibt vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Null gesenkt werden. Im aktuellen Entwurf der revidierten Gemeindeordnung ist dieses Ziel ebenfalls vorhanden. Bereits jetzt sieht der Umweltartikel der Gemeindeordnung der Stadt Uster aber vor, dass sich Uster für sparsamen Umgang mit Energie und für die Förderung erneuerbarer Energiequellen engagiert.

Gemäss dem Zwischenbericht zum Massnahmeplan Klima verursachen der Strassenverkehr und die Wärmeproduktion in Uster etwa 66% der Treibhausgasemissionen. Technologisch zeichnet sich je länger desto mehr eine Lösung für beide Bereiche ab: Elektrifizierung. Beim Strassenverkehr geschieht dies jetzt schon zunehmend dynamisch: Der Anteil der Elektroautos an allen Neuwagen steigt rasch. Bei der Wärmeproduktion (Heizungen) werden Wärmepumpen zunehmend eingesetzt. Diese brauchen ebenfalls für den Betrieb Strom.

Diese Entwicklungen sind nur dann erfreulich, wenn der zusätzliche Strom aus erneuerbaren, idealerweise lokalen Quellen stammt. Uster hat nur eine lokale, erneuerbare Energiequelle für Strom, deren Potential noch lange nicht ausgeschöpft ist: Solarenergie. Die extensive Nutzung der Ustermer Solarenergie ist auch ökonomisch sinnvoll: statt das Geld für fossile Energieträger ins Ausland auszugeben (und letzten Endes in warme Luft umzuwandeln), wird das Geld für Aufträge an lokale Firmen ausgegeben. Da wir auf tiefem Niveau starten, brauchen wir bis 2030 vor allem viel Solarstrom, nach 2030 wird dann zunehmend die Speicherung wichtig.

Gemäss dem Zwischenbericht zum Massnahmeplan Klima könnte Uster den Strombedarf zu 80% (!) mit lokaler Solarenergie decken (dezentrale Speicherung und intelligente Energie-Managementsysteme und mehr Energieeffizienz sind dazu nötig). Im Jahr 2019 betrug der Anteil Solarenergie lediglich 2.55%. Gemäss Prognose der Energie Uster AG werden es im Jahr 2027 5.75% sein und im Jahr 2050 20% (Quelle: Das Energie Uster Magazin, Ausgabe Dezember 2020).

Dass dies klima- und energiepolitisch bei weitem ungenügend ist und weder der Energiestrategie 2050 noch dem Entwurf der revidierten Gemeindeordnung genügt, ist selbstredend. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Zunahme des Stromverbrauchs durch die Energiewende, insbesondere Elektromobilität:
 - a. Gibt es Szenarien für die Zunahme des Stromverbrauchs durch die Energiewende? Wenn ja, wie sehen die aus?
 - b. Kann der zusätzlich benötigte Strom aus erneuerbarer, lokaler Quelle bereitgestellt werden?
 - c. Könnten auf dem gesamten Gemeindegebiet die bestehende Fahrzeugflotte durch Elektrofahrzeuge inklusive Ladestationen ersetzen, ohne dass es zu technischen Problemen kommt (z. B. Dimensionierung der Elektroleitungen)?
 - d. Wenn nein, wie lange dauert es, bis die Infrastruktur für einen Elektroanteil der Fahrzeugflotte von 50 %, 100 % erstellt ist?
 - e. Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?
2. Herkunft des Stromes:
 - a. Woher kommt der ausländische Teil des Wasserkraft-Stromes?
 - b. Besteht die Möglichkeit, dass Strom aus Wasserkraft gekauft wird, der im Ausland Kohlekraftwerk-Strom/Atomstrom ersetzen würde, wenn er nicht von Energie Uster gekauft würde?
3. Förderung von Solarenergie:
 - a. Im Bericht zum Postulat Nr. 567/2019 schreibt der Stadtrat, dass er sich "in den nächsten Jahren für eine weitere kräftige Erhöhung der Solarenergie einsetzen" will. Was unternimmt der Stadtrat konkret?
 - b. Könne ein Beitrag sein, zur Eigentümerstrategie Energie Uster den Indikator "Der Anteil des Solarstromes aus dem Versorgungsgebiet nimmt pro Jahr um 1.0% zu" aufzunehmen?
Hintergrund: Aktuell beträgt die Zunahme etwa 0.4%. Das Ziel von 1.0% ist realistisch. Durch entsprechende Anreize muss dafür gesorgt werden, dass private Solaranlagen gewinnbringend betrieben werden können. Dann wird sich eine entsprechende Dynamik von selbst einstellen. Als Anreize sind denkbar: die aktuell leider tiefen Rückliefertarife erhöhen (sie sind nicht attraktiv, sonst gäbe es viel mehr private PV-Anlagen), proaktive Beratung, Marketing (z.B. Beispielrechnung). Der Zielwert von 1.0% ist laufend zu überprüfen und allenfalls anzupassen (zu Beginn eher höher als 1.0%, bei Erreichung einer Sättigung eher tiefer). Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass sich Energie Uster bei Marktöffnung viel Erfahrung im zukunftsorientierten Solarstrommarkt gesammelt hat und sich entsprechen gut gegenüber Mitbewerbern positionieren kann.
 - c. Im Bericht zum Postulat Nr. 567/2019 schreibt der Stadtrat, dass die im selben Bericht vorgestellten neuen Stromprodukte "die Solarstromproduktion in Uster fördern, d.h. die bisher erwartete Entwicklung beim lokalen Ausbau von Fotovoltaik-Anlagen durch Private und die Energie Uster AG wird beschleunigt werden." Deshalb die Frage: Warum sollen die neuen Produkte die Solarstromproduktion in Uster fördern? Wenn die Rahmenbedingungen für Private gleich bleiben, werden sie nicht mehr PV Anlagen installieren, egal welche Produkte Energie Uster anbietet.

Andreas Pauling (Grünliberale) begründet die Interpellation: *Das fossile Zeitalter geht früher oder später zu Ende. Wir verbrauchen jeden Tag so viel fossile Energie (Erdgas, Erdöl, Kohle), wie sich in 1000 Jahre Erdgeschichte gebildet hat. Dass das nicht ewig weitergehen kann, liegt auf der Hand. Die Frage lautet also nicht, ob, sondern wann auf erneuerbare Energieträger umgestellt wird. Wir können es früher und günstiger tun, oder später und viel teurer.*

Die vorliegende Interpellation zielt nicht darauf ab, eine Solaranlage zu bauen. Nein, sie zielt darauf ab, die Weichen für die Zukunft auf erneuerbare Energien zu stellen. Sie zielt darauf ab, das System so zu ändern, dass automatisch genügend Solaranlagen gebaut werden und wir nicht einzelne Solaranlagen mit Vorstössen anregen müssen. Dieser Vorstoss ist auch im Einklang mit der Richtung der nationalen und kantonalen Gesetzgebung und ergänzt den kürzlich erschienenen Massnahmenplan Klima [vergleiche Weisung 73/2021] sehr gut. Zudem möchte ich Sie daran erinnern, dass wir rechtzeitig kritische Infrastrukturen planen und bauen sollten, damit es keine Verzögerungen bei der Umstellung auf erneuerbare Energieträger gibt. Stichwort Elektromobilität.

Doch warum ausgerechnet in Uster? Auch weil das ökonomisch Sinn macht. Die Schweiz gibt jedes Jahr über 12 Mia. Franken für fossile Energieträger ins Ausland aus. Auf die Bevölkerung von Uster umgerechnet sind das über 50 Mio. pro Jahr.

Liebe SVP und FDP, macht es nicht Sinn, mit diesem Geld die heimische Wirtschaft und das Gewerbe zu unterstützen, statt ins Ausland auszugeben? Liebe SVP und FDP, wenn sie zu Gunsten von Wirtschaft und das Gewerbe langfristig gute Rahmenbedingungen schaffen wollen, dann unterstützen sie bitte diese Interpellation.

Übernehmen wir Verantwortung für unsere Kinder und Enkel. Wenn wir nicht die Weichen richtigstellen, werden sie es tun müssen. Sie werden uns sehr dankbar sein, wenn wir das heute tun, denn wir können es viel effektiver und günstiger tun, da wir viel mehr Zeit für die Umstellungen haben. Wenn wir es nicht tun, werden sie zudem den Preis für den Klimawandel zahlen müssen. Besten Dank für die Unterstützung der Interpellation.

Die Interpellation bedarf der Unterstützung durch 12 Ratsmitglieder (Art. 47a Abs. 1 GeschO GR).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Die Interpellation 609/2020 erhält 27 Stimmen (Quorum 12) und ist damit unterstützt worden.**
- 2. Der Stadtrat wird schriftlich antworten (Stadtratsbeschluss 29 vom 19. Januar 2021).**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat (Referentin: Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit).**

4 Weisung 44/2020 der Primarschulpflege: Neubau Schulhaus Krämeracker, Bauabrechnung inkl. Zusatzkredit

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert **Walter Meier** (EVP): *Was lange währt, wird endlich gut. Die Geschichte des neuen Schulhauses Krämeracker ist lang. Ein erstes Projekt, das „fliegende Klassenzimmer“, stürzte ab. Diesem Unglück verdankt die Stadt zweierlei:*

- *Erstens ein professionelles Baumanagement. Dieses soll verhindern, dass solche „Crashes“ nicht mehr passieren.*
- *Zweitens: Das fliegende Klassenzimmer wäre bedeutend kleiner ausgefallen als das Schulhaus, welches jetzt auf der ehemaligen Krämi-Wiese steht. Wir müssten also bereits wieder an der Planung eines Schulhauses sein.*

Die weiteren Schritte:

- *Der Gemeinderat hat am 13. Februar 2012 die Planungsgrundlagen für ein neues Schulhaus Krämeracker genehmigt.*
- *Der Kredit für den Wettbewerb und das Vorprojekt in der Höhe von Fr. 1'350'000 wurde vom Gemeinderat am 11. November 2013 bewilligt (Antrag 190/2013). Dieser Kredit wurde mit dem Antrag 73/2016 abgerechnet. Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 26. September 2016 genehmigt.*
- *Der Projektierungskredit von Fr. 2'435'000 wurde vom Gemeinderat am 18. Mai 2015 bewilligt (Antrag 28/2015).*
- *Der Gemeinderat hat am 30. November 2015 den Antrag 44B/2015, d.h. den Baukredit in der Höhe von Fr. 41'368'000 gutgeheissen (inkl. Grundstück). Das Volk hat am 28. Februar 2016 diesen Kredit bewilligt.*
- *Die Primarschulpflege hat im 2018 (Weisung 127/2018) einen Zusatzkredit von Fr. 726'970 beantragt, welcher vom Gemeinderat am 4. Juni 2018 bewilligt wurde. Trotz Zusatzkredit sollten die Baukosten nicht höher als der vom Volk bewilligte Betrag ausfallen.*

Das Grundstück im Wert von Fr. 4'480'000 wurde vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen. Dieser Betrag erscheint auf der Bauabrechnung nicht.

Abgerechnet wird nun ein Betrag von Fr. 36'834'997.91 (darin sind auch das Vorprojekt und der Planungskredit enthalten) resp. ein Schlussbetrag von Fr. 36'669'753.42, darin ist auch der Zusatzkredit und der vom Sportfonds des Kantons Zürich bewilligte Beitrag von Fr. 900'600 enthalten. Das heisst, dass der vom Volk bewilligte Kredit nicht ganz ausgeschöpft wurde. Das ist eine gute Nachricht.

Allerdings hätte der Zusatzkredit keinen Platz im Baukredit gehabt, wenn der Beitrag von Fr. 900'600 aus dem Sportfonds des Kantons Zürich (die Zusicherung für einen Beitrag hatte die Stadt vor der Bewilligung des Zusatzkredits) nicht die die Abrechnung eingerechnet würde. Dafür hätte man die Ungenauigkeit des Kostenvoranschlags in der Höhe von $\pm 10\%$ heranziehen müssen.

Ich gehe davon aus, dass es die Baukommission nicht immer einfach hatte. Es gab grosse Vergabe-Misserfolge und Vergabe-Erfolge. Rund Fr. 300'000 wurden dazu ausgegeben, dass man trotz Kälte und noch nicht geschlossener Fassade weiterarbeiten konnte. Dies trug letztlich dazu bei, dass die Arbeiten pünktlich beendet werden konnten. Die Handwerker waren in den Sommerferien noch daran, die Mängel zu beheben, als die Lehrpersonen bereits ihre Zimmer einrichteten. Dass am Schluss die Rechnung aufgegangen ist, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Baukommission die Finanzen im Griff hatte und gespart hat, wo es möglich war.

Bei der Durchsicht der Rechnungen ist aufgefallen, dass da und dort Ustermer Unternehmer berücksichtigt wurden, diese haben rund 1,7 Mio. oder knapp 5 % der Bausumme verbauen dürfen. Aufgrund der Prüfung der Abrechnung stellen wir (Christoph Keller hat hier mitgewirkt) fest:

- *Die Belege sind vorhanden, ebenso der Kontenausdruck der Buchhaltung.*
- *Die Abrechnung ist vollständig.*
- *Das Total der Investitionskonti stimmt mit der Bauabrechnung überein.*
- *Die Garantiescheine liegen vor und die Abnahme nach Ablauf der 2-jährigen Garantiegewährleistungsfrist ist durchgeführt worden.*

Weil das Vorprojekt im Betrag von Fr. 737'782.29 bereits abgerechnet ist und deshalb das entsprechende Investitionskonto bereits aufgehoben sein müsste, beantragt die RPK einstimmig (8:0 Stimmen) ein neues Dispositiv 2 (das bestehende Dispositiv 2 wird zu Dispositiv 3):

*„Weil das Investitionskonto „Vorprojekt“ bereits abgerechnet ist, werden nach Genehmigung der Bauabrechnung und Erhalt des Betrags aus dem Sportfonds die Investitionskonten Bauprojekt, Übertrag Grundstück, SH Krämeracker Inbetriebnahme, SH Krämeracker Informatik und SH Krämeracker Erstausrüstung im Totalbetrag von Fr. 35'931'971.13 aufgehoben.“
Die RPK empfiehlt dem Gemeinderat mit 8:0 Stimmen (einstimmig), die Bauabrechnung zu genehmigen.*

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Wir genehmigen heute die Abrechnung eines Bauvorhabens der Stadt Uster, welches termingerecht fertiggestellt werden konnte und innerhalb der Kreditrahmen abgerechnet werden kann. Im Normalfall winkt die Grünliberale/EVP-Fraktion solche Bauabrechnungen ohne eine Wortmeldung durch.*

Erlauben Sie mir aber, dass ich zwar weniger zum Kredit als solches aber zum Bauvorhaben und Planungsablauf doch einige Worte verliere.

Die allerwenigsten von uns können sich noch an das Projekt «fliegendes Klassenzimmer» erinnern: das Vorgängerprojekt des neuen Krämerackerschulhauses, das an der Zusammenarbeit mit dem Architekten gescheitert ist. Zum Glück, kann man nachträglich eigentlich nur sagen, denn dieses Projekt wäre für das wachsende Uster viel zu klein gewesen.

Der nächste Anlauf mit dem neuen Projekt erfuhr dann aber auch bereits wieder Schiffbruch im Rat, als am 27. Mai 2013 der Projektierungskredit nach den Abstimmungen über geschätzte 10 verschiedene Anträge vom Rat mit 14:9 Stimmen abgelehnt wurde. Die Konsternierung im Rat war gross, als man realisiert hatte, dass man mit dem Nein zum Antrag, mit dem man ja vermutlich nur das Missfallen über einzelne genehmigte oder nicht genehmigte Teilanträge zum Ausdruck bringen wollte, nun das ganze Vorprojekt abgeschossen hatte. Was wir Gemeinderäte vermutlich aus diesem Debakel gelernt haben, sind mehr vorgängige Absprachen mit anderen Fraktionen oder auch mal das Beantragen eines Sitzungsunterbruchs, wenn man bemerkt, dass eine Diskussion aus dem Ruder läuft. Der Antrag des Stadtrats war abgelehnt und damit ein neues Schulhaus wieder weit ausser Reichweite.

Was galt es also zu tun? Der Stadtrat musste vom Gemeinderat einen Auftrag erhalten, uns nochmals ein Vorprojekt vorzulegen, da er nach einem abgelehnten Antrag diesen nicht von sich aus dem Gemeinderat nochmals vorlegen darf. Die Fraktionschefs haben daraufhin in den folgenden Tagen mehrmals die Köpfe zusammengesteckt und um die verschiedenen zur Diskussion stehenden Optionen gefeilscht. Bald hat sich gezeigt, dass nicht alle Fraktionen zu Gunsten der Schüler zum Eingehen von Kompromissen bereit sind. In konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Balthasar Thalmann (SP), Claudia Bekier (SVP) und mir konnten wir zwei Motionen erarbeiten und den Stadtrat beauftragen uns einerseits einen neuen Projektierungskredit für ein Schulhaus mit konkreten Ausgestaltung vorzulegen und zugleich einen Nachweis über die benötigte Anzahl Schulzimmer zu erbringen.

Nach dieser Zusatzschleife konnte das Bauvorhaben relativ rasch neu aufgelegt werden. Dank gutem Projektmanagement konnten sowohl die Kosten wie auch die Termine eingehalten werden, so dass das Schulhaus im Sommer 2018 rechtzeitig auf den Start des Schuljahres von den Kindern in Beschlag genommen werden konnte.

Wie jedes Grossvorhaben hatte auch dieses Schulhaus zuerst noch einige Kinderkrankheiten, die aber nach Ablauf der Rügefrist behoben werden konnten. Das Schulhaus erfüllt die Anforderungen der Primar- und Sekundarschule sowie der Tagesstrukturen. Das Schulhaus Krämeracker ist aber nicht nur zweckmässig sondern wurde sogar für mehrere Preise nominiert. Besonders freut mich dabei, dass die Umgebung, die kostenmässig sogar um eine Viertelmillion unter Kredit realisiert werden konnte, mit dem Landschaftsarchitekturpreis «Goldenes Kaninchen» geehrt wurde.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion freut sich über das neue Schulhaus und stimmt der vorliegenden Bauabrechnung zu.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei** (Grüne): *«Die unendliche Geschichte» ist ein Buch von Michael Ende und sie hat nichts mit dem Schulhaus Krämeracker zu tun. Aber wer die geschichtlichen Dimensionen dieses Neubauprojekts kennt, weiss: Heute ist ein historischer Tag! Heute setzen wir den Schlusspunkt hinter eine sehr lange Geschichte.*

Vor 15 Jahren, man schrieb das Jahr 2006, hat die Stadt Uster einen Projektwettbewerb für einen Neubau für die Schule Krämeracker ausgeschrieben. Im Mai 2007 wurde das Projekt «Das fliegende Klassenzimmer» des Architekten Thomas Fischer mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Doch noch bevor das Projekt abheben konnte, stürzte es ab: 2008 wurde die Zusammenarbeit mit dem Architekten beendet und «Das fliegende Klassenzimmer» beerdigt.

Die finanziellen Folgen des Krämeracker-Debakels waren immens. Für «Das fliegende Klassenzimmer» waren noch 25 Millionen Franken beantragt, die vom Gemeinderat auf 23 Millionen Franken gekürzt wurden. Die Bauabrechnung der Weisung 44 beträgt heute fast das Doppelte, wobei da lediglich die Baukosten enthalten sind. Wenn wir die Kosten für den Abbruch des ersten Projekts sowie die Kosten für all die Pavillons in den Schulhäusern hinzurechnen, die wir als Folge des Debakels als Notlösung erreichten mussten, ergibt sich ein Total von weit über 50 vielleicht auch 60 Millionen Franken. Also fast das Dreifache des ursprünglichen Kredits. Also zwar keine «unendliche Geschichte», aber eine «finanziell ausufernde Geschichte»?

Beim Schulhaus Krämeracker haben wir einige Millionen Franken an Lehrgeld bezahlt. Aber was haben wir tatsächlich daraus gelernt? Die Schulraumplanung gewissenhaft frühzeitig anzugehen?! Bauprojekte seriös zu planen und zu begleiten?! Reicht das, um eine Wiederholung zu vermeiden? Oder wäre es vielleicht gescheiter, sich die Mühe zu machen, um seriös zu analysieren, wie man es das nächste Mal von Beginn weg besser macht?

Oder ist das gar nicht nötig, weil wir jetzt schon den Beweis angetreten haben, dass wir wissen, wie man es richtig gut macht? Denn das Schulhaus Krämeracker ist doch noch eine gelungene Sache geworden. Energietechnisch ist es weiterhin kein Vorzeigebau und die räumlichen Verhältnisse bleiben sehr eng. Aber insgesamt ist das neue Schulhaus schön geworden. Und vor allem: Die Kosten wurden nicht überschritten – und dies, obschon die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben eine wahre Herkulesaufgabe war und keinerlei Verzögerungen erlaubte. Mit anderen Worten: Die Verantwortlichen und alle an den Bauarbeiten Beteiligten haben einen „Superjob“ gemacht. Und das Sahnehäubchen: Auf dem Dach gibt es doch tatsächlich eine Solaranlage, obschon wir Grünen befürchtet hatten, die werde nicht realisiert, weil sie nur als Option geplant war. Aber für einmal wurden wir positiv überrascht. Dafür gibt es ein Extralob!

Gäbe es die Geschichte des Schulhauses Krämeracker als Buch zu kaufen, müsste es einen eingängigen Titel erhalten, etwa «Eine schier unendliche, aber vor allem sehr teure Geschichte»... Aber wir befürchten, dass es kaum zum Bestseller reichen würde. Das Skript bietet zwar einige Dramatik zu Beginn und wenigstens ein Happy End am Schluss, aber die Längen dazwischen dürften einige Leserinnen und Leser als störend und unnötig empfinden.

Deshalb setzen wir beim Neubau Schulhaus Krämeracker jetzt endlich den Schluss. Punkt!

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Ich habe das Referat von Andrea Grob (FDP) übernommen. Mit der heutigen Weisung, die Bauabrechnung inklusive Zusatzkredit von rund 36,7 Mio. zu genehmigen, neigt sich eine knapp 15-jährige Geschichte dem Ende zu. Was lange währt, wird endlich gut – dieses Sprichwort passt sehr gut zum Schulhaus Krämeracker.*

Mit meinem Einstieg in die Primarschulpflege durfte ich bei der Lorbeeren-Ernte dabei sein: Das Schulhaus wurde mehrfach ausgezeichnet und bietet äusserst moderne und auch zeitgerechte Lern-Erlebnisräume an. So kann entweder geschlossen in einem Raum oder offen – d. h. ohne Türen – unterrichtet werden. Vom Kindergarten bis zur Sekundarschule – dazu Tagesstrukturen – alles am gleichen Ort. Auch Kunst am Bau findet man – ob sinnvoll oder nicht. Für mich ist es eine optische Meisterleistung. Und da, wo es einem gefällt, kann man auch gut lernen.

Nun aber zu den Fakten: Für den Neubau musste ein Zusatzkredit beantragt werden. Dieser enthält Kosten, welche zur Zeit der Planung noch nicht verifiziert werden konnte. Weil beispielsweise der grösste Teil des Mobiliars vom Pünt ins Krämeracker gezügelt wurde, erhöhten sich die Umzugskosten. Auch IT-Kosten waren höher. Der dannzumal vom Gemeinderat bewilligte Zusatzkredit kann aber vollumfänglich vom nachträglich zugesprochenen Subventionsbeitrag des kantonalen Sportamtes aufgefangen werden.

Der Baukredit konnte dank der Reserven eingehalten werden, trotz nachträglichen Anpassungen während der Bauphase und auch dem Beseitigen von Baumängeln nach der Inbetriebnahme. So mussten die Hortplätze vom 85 auf 150 erhöht werden – dies zu Lasten von zwei Kindergärten. Auch waren drei anstatt wie geplant zwei Therapieräume erforderlich. Teilweise konnten Türen nicht gleichzeitig geöffnet werden oder es brauchte zusätzliche Akustikvorhänge. Mehrkosten entstanden hauptsächlich bei der BKP-Position 2/Grundstück: Hier wurden 4 Millionen mehr ausgegeben aufgrund von Vergabemisserfolgen. Es gab viele Nachträge im Wert von 823'000 bei den Baumeisterarbeiten oder Mehrkosten beim Gerüst von CHF 300'000. Hier werden für die Zukunft hoffentlich Lehren daraus gezogen. Das günstigste Angebot ist nicht immer das beste bzw. es wird dann mit Nachträgen das erforderliche Geld geholt. Submissionen müssen entsprechend sehr gut ausgearbeitet werden - so entstehen dann weniger Vergabemisserfolge. Die FDP/CVP-Fraktion genehmigt geschlossen die Weisung 44/2020 der Primarschulpflege, ebenso den Antrag der Rechnungsprüfungskommission für die neue Ziffer 2.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Gut Ding will Weile haben: 16 Jahre nach den ersten Planungen zum Krämeracker II genehmigen wir heute die Kreditabrechnung einer der grössten Investitionsprojekte der Stadt Uster. Wir haben einige Turbulenzen in diesem Projekt erlebt: Abbruch des Projekts, Wiederaufnahme, Rückzug, Kürzungen – alles was die Politik oder der Politikzirkus bieten kann, ist geboten worden. Einige in diesem Saal erinnern sich sicher noch daran. Es ist eine Herkulesaufgabe gewesen, insbesondere für die Steuerungsgruppe. Für diesen Effort bedanken wir uns bei allen Involvierten. In unendlichen Sitzungen sind alle nötigen Details besprochen worden. Und genau nach Zeitplan und im vorgegebenen Kostenrahmen konnte das Schulhaus 2018 eröffnet werden. Ein funktionales Schulhaus, das Freude macht. Ein Vorzeigebau. Das zeigen auch die Auszeichnungen, welches das Gebäude bereits erhalten hat. Es ist nicht alles perfekt, das kann ein solches Gebäude auch nicht sein. Vielleicht hat der Gemeinderat damals zu fest durch die Kostenbrille geschaut, als z. B. die Grösse der Klassenzimmer reduziert wurde. *Tempi passati*. Im Vergleich zu anderen neu erbauten Schulhäusern in anderen Gemeinden können wir sagen, dass wir sehr viel Gutes erhalten haben zu tiefen Kosten. In dem Sinnen nochmals ein Dankeschön an alle Beteiligten.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Mir sind zwei Sätze in der Weisung aufgefallen, die für mich die offenbare Philosophie der Primarschulpflege aufzeigen, wie man mit fremdem Geld umgeht. Einerseits ein Satz auf Seite 2, Ziffer A, in der Weisung: „Die Mehraufwendungen können vollumfänglich vom nachträglich zugesprochenen Subventionsbeitrag des kantonalen Sportamts aufgefangen werden.“ Falsch ist der Satz ja nicht. Aber man könnte auch schreiben: Aufgrund des Zusatzkredites konnte das ursprüngliche Projekt nur um 170000 Franken aus dem Sportfonds vergünstigt werden. Der Satz in der Weisung nervt mich, weil die Primarschulpflege mit dem Satz die Haltung vermittelt, dass der Zusatzkredit „gratis“ gewesen sei. Das gleiche Szenario hatten wir zum Beispiel auch beim Tagesschulprojekt, bei dem ein Subventionsbeitrag für das Ursprungsprojekt gleich zur „kostenlosen“ Fortführung der Pilotphase verwendet werden sollte. Selbstverständlich kommt bei der Schlussabrechnung die gleiche Zahl heraus. Aber mir ist unwohl, weil ich nicht weiss, ob die Primarschulpflege mit diesen Formulierungen eine Schönfärberei betreibt, oder ob das die tatsächliche Haltung der Primarschulpflege zu Ausgaben und Steuergeld ist. Der zweite Satz ist auf Seite 4, Kapitel D., Ziffer 1: „Die Kostenabweichung lag [...] innerhalb der Kostentoleranz von +/- 10%.“ Ich weiss nicht, wo die Primarschulpflege diese Kostentoleranz hervorgezaubert hat. Ich habe in der damaligen Weisung nachgelesen. Der Gemeinderat hat weder eine Toleranz beschlossen, noch war in der Weisung von einer Ungenauigkeit von 10% in den Offerten oder Kostenschätzungen die Rede. Der Kredit wurde ganz einfach um 1% überzogen. Punkt. Das ist nicht das erste Mal, dass die Primarschulpflege diese verständlichen Ungenauigkeiten in der Budgetierung anschliessend während des Baus als frei verfügbare Kreditreserven betrachtet. Das Hasenbühl lässt grüssen. Entsprechend ist es auch eine Unsitte, die sich in Uster eingeschlichen hat, dass die Ungenauigkeiten des Kostenvoranschlages in mehreren Weisungen ins Dispo geschrieben wurde.*

Ich bin dafür, dass wir unsere Kreditanträge und Abrechnungen mit Transparenz und Fakten füllen und nicht mit Euphemismen und Phrasendrescherei.

Stadträtin Patricia Bernet: *Zuerst zu Markus Ehrensperger, da bin ich irritiert. Der Kredit wurde unterschritten. In Bauvorhaben gilt der Kostenvorschlag immer +/-10%. Selbstverständlich wollen wir bei jedem Projekt die Kosten einhalten. Darum danke ich dem Gemeinderat fürs Vertrauen, das wir erhalten haben.*

Wir freuen uns auch über die Preise, die wir für das neue Schulhaus erhalten haben. Dank der Vorgeschichte, haben wir jetzt ein Schulhaus mit der richtigen Grösse. Zudem haben wir eine Schulraumplanung beginnen können, die sich richtig auswirkt: Am richtigen Ort in der richtigen Grösse bauen. Wir haben die Bedürfnisse für die Zukunft erkannt und erfasst. Wir sind zuversichtlich, dass künftige Projekte bei Ihnen auf Anklang stossen und im ersten Anlauf bewilligt werden. Besten Dank.

Detailabstimmung

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt folgende neue Ziffer 2 (Änderungen unterstrichen):

Ziffer 1 unverändert.

2. Weil das Investitionskonto „Vorprojekt“ bereits abgerechnet ist, werden nach Genehmigung der Bauabrechnung und Erhalt des Betrags aus dem Sportfonds die Investitionskonten Bauprojekt, Übertrag Grundstück, SH Krämeracker Inbetriebnahme, SH Krämeracker Informatik und SH Krämeracker Erstausrüstung im Totalbetrag von Fr. 35'931'971.13 aufgehoben.

Ziffer 2 (bisher) wird zu Ziffer 3.

Präsidentin Karin Niedermann (SP): *Wird zum Antrag der RPK jetzt kein Gegenantrag gestellt und wird jetzt nicht Auszahlung verlangt, ist dieser Antrag ohne Abstimmung als Beschluss des Gemeinderats zu erklären (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR). Das ist der Fall.*

Der Gemeinderat hat dem Antrag der RPK zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen:

1. **Die Bauabrechnung «Neubau Schulhaus Krämeracker» inkl. Zusatzkredit im Betrag von Fr. 36 669 753.42 netto inkl. MWST wird genehmigt.**
2. **Weil das Investitionskonto „Vorprojekt“ bereits abgerechnet ist, werden nach Genehmigung der Bauabrechnung und Erhalt des Betrags aus dem Sportfonds die Investitionskonten Bauprojekt, Übertrag Grundstück, SH Krämeracker Inbetriebnahme, SH Krämeracker Informatik und SH Krämeracker Erstausrüstung im Totalbetrag von Fr. 35'931'971.13 aufgehoben.**
3. **Mitteilung an den Stadtrat und an die Primarschulpflege.**

5 Weisung 72/2020 der Primarschulpflege, Einführung Morgenbetreuung ab Schuljahr 2022/23, Kredit

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Die KBK behandelte das Geschäft am 25. Januar, die RPK am 1. Februar 2021. Für die Vorstellung des Geschäfts anwesend waren, Primarschulpräsidentin Patricia Bernet und Gesamtschulleiter Markus Zollinger.*

Ich verzichte auf die Ausführungen der Ausgangslage und der Weisungsdetails und gehe auf die Diskussionen in den vorberatenden Kommissionen ein.

In der KBK drehte sich ein Fragenblock um die gestaffelte Einführung des Angebots. Das Vorgehen wurde mit der unsicheren Ausgangslage erklärt. Einerseits, ob Corona z. B. auf die „Homeoffice“-Tätigkeit auswirkt und so die Nachfrage beeinflusst sowie mit der unsicheren finanziellen Lage bei Privaten wie der öffentlichen Hand.

Mit Blick auf die in der Weisung angetönte Evaluation wurde die Frage gestellt, ob sich die Primarschule einen Zielwert definiert habe, ab wann das Angebot „sich lohnt“? Ein solcher Wert ist zum heutigen Zeitpunkt nicht definiert, die Einführung soll in allen Schuleinheiten und unabhängig der Nachfrage eingeführt werden. Mit der Evaluation nach zwei Jahren soll aber Angebot und die Organisation sicher kritisch hinterfragt werden.

Weiter wollten die Mitglieder der KBK wissen, wie die Elternbeiträge zustande gekommen sind. Seitens der Schule wollte ein attraktives Angebot geschaffen werden, daher wurde eine Pauschale gewählt, die im Vergleich zu den anderen Tagesstrukturen einen geringeren Deckungsgrad ausweist. Zudem wurde die Tagesschule und weitere Gemeinde als Vergleichsbasis hinzugezogen.

Kritisch hinterfragt wurden auch die Aussagen im Grundlagenbericht. Welche zum Teil nicht aufgrund der erhobenen Daten in Uster getroffen werden konnten, da diese z. B. nicht nach Familienstruktur und Einkommen differenziert waren. Dennoch enthielt der Bericht Bemerkungen, dass hauptsächlich gutverdienende Haushalte mit Doppelseinkommen das Angebot nutzen werden. Erklärt wurde dies, dass wohl Erfahrungswerte aus bereits bestehenden Angebote in anderen Gemeinden mit einbezogen wurden.

Die Frage nach der flächendeckenden Einführung wurde mit der Befürchtung beantwortet, dass wenn nur einzelne Schuleinheiten das Angebot einführen würden, mit einer Flut an Umteilungsge-suchen zu rechnen sei, was Teile der Kommission jedoch in Frage stellte. Zudem will die Primarschule an allen Standorten eine Chancengleichheit schaffen.

Ob das vorgesehene Angebot der Plätze von rund 10 % der Schüler realistisch sei, wurde in den Raum gestellt. Aufgrund der Erfahrungen aus den anderen Angeboten der Tagesstruktur ist davon auszugehen, dass 10 % eher tief sein werden. Die anderen Angebote liegen bei 30 %. Bei einer entsprechenden Ausweitung hätte dies natürlich Auswirkungen auf die Kosten. Mit einer Zustimmung des Gemeinderats werden die Kosten künftig jedoch gebunden sein.

Die Differenz der in der Studie berechneten Kosten zu den im Antrag aufgeführten liegt in der Qualifikation der Betreuungspersonen. Während der Bericht eine qualifizierte Betreuungsperson einge-rechnet hat, setzt die Primarschulpflege solche ohne pädagogische Ausbildung ein.

Die Kommission wollte weiter wissen, wie flexibel die Tarife gesetzt werden können. Die Tarifierung liegt grundsätzlich in der Kompetenz der Schulpflege, sie ist aber nicht völlig frei, da sie sich an bestehenden Angeboten (Tagesstrukturen, Soziales) zu orientieren hat. Das Angebot wird zudem in den Kostendeckungsgrad der Tagesstrukturen einfließen und diesen von heute 69 % senken.

In der KBK wurde der Antrag gestellt, das Dispositiv 2 des Antrages der Schulpflege zu streichen, und nur das gesetzliche Minimum umzusetzen. Und erst nach einer Evaluation – nach zwei Jahren – über den weiteren Ausbau des Angebots zu befinden. Dieser Antrag fand keine Zustimmung und wurde mit 1:7 bei einer Abwesenheit abgelehnt. Die Weisung wurde schliesslich mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

In der RPK wurde die Frage nach dem Umsetzungsspielraum nochmals aufgebracht. Grundsätzlich wäre eine zentrale Lösung oder nur das Angebot an einzelnen Tagen möglich, was aber nicht als „kundenorientiert“ erachtet wird und einen administrativen Aufwand seitens der Verwaltung und den Koordinationsaufwand bei den Eltern ungleich erhöht.

Bemängelt wurde der tiefe Kostendeckungsbeitrag. Die einen wollten eine höhere Pauschale mit Abzugsmöglichkeiten, andere wiesen auf den „Meccano“ des Elternbeitragsreglements hin, welches bei den Tagesstrukturen eine höhere Kostenbeteiligung von Besserverdienenden vorsieht. Die Schulpflegepräsidentin hat die Hinweise aufgenommen und wird die Ansätze prüfen. Aber grundsätzlich soll der gewählte Pauschalansatz beibehalten werden.

Schliesslich wurde auch in dieser Kommission die Einführung diskutiert. Die Streichung des Dispositivpunkts 2 wurde erneut mit 1:7 verworfen.

Eine unmittelbare Einführung auf das kommende Schuljahr ist aus logistischen Gründen nicht möglich, aber auf 2022/23 schon. Und so wurde aus der Kommission der Antrag eingebracht, die Morgenbetreuung bereits ab Einführung um 7:00 Uhr mit Frühstück anzubieten.

Dieser Antrag obsiegte in der Kommission mit 5:3 und die angepasste Weisung wurde mit 7:1 an den Gemeinderat überwiesen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin** (Grünliberale): *Endlich! Was die Primarschule hier jetzt doch endlich einführen will, ist mehr als überfällig.*

Die Morgenbetreuung in der Primarschule ist ein Thema, das mich als berufstätige Mutter jahrelang beschäftigt hat. Während das Arbeitspensum mit den Kleinkindern in der Krippe noch halbwegs machbar war, hat der Schuleintritt meiner ältesten Tochter vor beinahe 15 Jahren die Organisation enorm erschwert. „Chindsgj“-Beginn erst nach 8 Uhr, also mit der 30-minütigen Zugfahrt frühestens um 9 Uhr im Büro. Um 16:30 Uhr wieder dort los, damit man vor 18 Uhr die Kinder rechtzeitig an zwei verschiedenen Ort wieder abholen konnte. Gerne habe ich dann als eine der wenigen Eltern in Uster beim Pilotversuch der Primarschule mit der Morgenbetreuung auf dem Schulareal mitgemacht, um wenigstens um 8:30 Uhr am Arbeitsplatz zu sein. Da aber für die Nachmittagsbetreuung noch kein schulisches Angebot bestand, musste weiterhin der private Hort in Anspruch genommen werden. Fehlende Konstanz in der Betreuung ist für viele Kinder nicht ideal. Entsprechend stiess damals die alleinige Morgenbetreuung bei den Eltern auf geringes Echo und wurde von der Primarschule wieder abgeschafft bevor die sinnvolle Pilotdauer von drei Jahren oder noch besser die zusätzliche Einführung der Mittags- und Nachmittagsbetreuung abgewartet wurde.

Im Jahr 2008 wurden dann in der Primarschule endlich Schulhorte eingeführt. Diese Schulhorte sind bekanntlich ein Erfolgsmodell wie das stete Wachstum zeigt. Seit der Einführung der Tagesstrukturen, haben sich die Bedürfnisse der Eltern hinsichtlich Flexibilität verändert. Die Bedürfniserhebung im Sommer 2019 bestätigte, dass in allen Schuleinheiten ein Bedarf an Morgenbetreuung ab 7 Uhr mit Frühstück besteht. Die Primarschule plant aber mit fadenscheinigen Gründen von sich aus nur eine halbhatzige Einführung der Morgenbetreuung. Das Argument, dass sich der Bedarf aufgrund der Corona-Krise in der Zwischenzeit verändert haben könnte und deshalb vorerst nur die Betreuung ab 7:30 angeboten werden soll, ist meines Erachtens ein Trugschluss. Entweder haben die Leute ihre Arbeitsstelle noch, dann brauchen sie wie in der Umfrage angegeben die Betreuung ab 7 Uhr, oder sie haben ihre Arbeitsstelle tatsächlich nicht mehr und brauchen dann aber vorerst gar keine Betreuung mehr. Aber eine Betreuung ab 7:30 Uhr kommt nur wenigen Eltern entgegen. Mit Freude haben wir deshalb den Änderungsantrag der RPK zur Kenntnis genommen, entspricht er doch dem, was unsere Fraktion bereits bei der Abstimmung im Januar 2020 über die Verordnung über die Tagesstrukturen mit einem Änderungsantrag gefordert hat.

Eine Betreuungszeit ab 7:00 Uhr ist kein übermässiger Luxus, sondern eine notwendige Investition für eine fortschrittliche Stadt wie Uster.

Endlich. 16 Jahre nach Schuleintritt meiner Ältesten, zwei Jahre nach Primarschulende meiner Jüngsten werden wir im Sommer 2022 endlich Tagesstrukturen in der Primarschule haben, die den Bedürfnissen berufstätiger Eltern entspricht und den Kinder eine konstante Betreuung am selben Ort ermöglicht.

Irgendwie schon fast passend, dass wir fast auf den Tag genau 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz heute hier in Uster über etwas abstimmen, das für die berufliche Gleichstellung so wichtig ist.

Für die SP-Fraktion referiert **Markus Wanner** (SP): *Auch unser Referat fängt mit dem Wort „endlich“ an. Endlich auch in Uster. Was in anderen Gemeinden schon lange ein Bedürfnis ist, kommt nun auch in Uster: die Morgenbetreuung.*

Die Schulpflege ist da etwas zögerlich und möchte das in zwei Schritten einführen. Aus unserer Sicht macht das keinen Sinn. Es ist ein grösserer administrativer Aufwand und führt zu Verwirrung bei den Eltern. Das Bedürfnis ab 7 Uhr ist nachgewiesen, das zeigen viele Gespräche mit Eltern. Die Einführung in zwei Schritten aus Kostengründen, wie das die Primarschulpflege vorsieht, ist gut gemeint, hier aber sicher nicht angebracht.

Unsere Fraktion hat bereits in der KBK erwähnt, dass sie die Morgenbetreuung in einem Schritt ab 7 Uhr einführen will. Wir stellen aber keinen Antrag, die Morgenbetreuung ab Schuljahr 2021/22 einzuführen, dies im Sinne eines Kompromisses.

Der Antrag wurde dann in der RPK gestellt und klar angenommen. Wir sind froh darüber, dass die meisten anderen Parteien dies auch so sehen.

Noch zu den Kosten. Die 10 Franken – inklusive Frühstück – sind für uns noch nicht ganz nachvollziehbar. Die einen in der KBK fanden den Betrag zu tief. Die anderen zu hoch. Erstaunt waren wir schon zu hören, dass das gleiche Angebot in Zürich nur 3 Franken kostet. Da gibt es aus unserer Sicht noch Handlungsbedarf. Wir beschliessen heute über einen Bruttokredit, nicht über die 10 Franken. Die Festsetzung des Tarifs im Elternbeitragsreglement liegt in der Kompetenz der Exekutive. Wir bitten die Exekutive bei der Festlegung des Tarifs sorgfältig zu prüfen, ob die 10 Franken doch nicht zu hoch sind, z. B. im Vergleich zu anderen Gemeinden oder auch unter Berücksichtigung, dass der Anteil der Eltern an den Gesamtkosten der familienergänzenden Betreuung mit 68 % heute schon der höchste im ganzen Kanton ist. Wir stimmen dem geänderten Antrag der RPK zu.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Anita Borer** (SVP): *Flächendeckende Morgenbetreuung ab 7.00 Uhr. «Wow, ein tolles Angebot». Das haben sich wohl viele der 1'235 Familien gedacht, die an der entsprechenden Bedarfserhebung der Primarschulpflege mitgemacht haben. Der Haken an der Sache? Leider sind Umfrageergebnisse wohl nicht repräsentativ. Die Eltern wurden nämlich nicht darauf hingewiesen, dass das Angebot etwas kosten wird. Auf Basis solch magerer Daten ein flächendeckendes Bedürfnis abzuleiten, ist unseriös.*

Trotz der unklaren Nachfrage, geht die PSU gleich aufs Ganze. Die Morgenbetreuung soll flächendeckend sein. Und wie es Mitte-Links fordert, auch gleich noch ab 07.00 Uhr mit Morgenessen. Ein Zielwert, wie viele Schülerinnen und Schüler das Angebot nutzen müssen oder wie hoch der Selbstfinanzierungsgrad sein soll, hat sich die PSU nicht gesetzt.

Die Primarschulpflege und alle Befürworter dieses Antrags schaffen damit ein neues Angebot, das über das gesetzlich notwendige Mass hinausgeht. Und dies zusätzlich zu den stetig wachsenden Tagesstruktur- und Tagesschulangeboten. Was das die Stadt Uster und letztlich die Steuerzahlenden kostet, scheint völlig egal zu sein.

Die Leidtragenden: Die Hauptaufgabe unserer Schule ist die Wissensvermittlung. Darauf sollte sie ihre Ressourcen fokussieren. Das Geld, das wir ausgeben, berappen nämlich alle Ustermerinnen und Ustermer – und dies auch dann, wenn sie das Angebot gar nicht nutzen.

Anstatt Erfahrungen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Variante zu sammeln, wird gleich mit der grossen Kelle angerührt. Offenbar denken sich die Befürworter, dass sie ja wieder die Steuern erhöhen können, wenn das Geld nicht reicht.

Das Argument, dass bei zusätzlicher Kinderbetreuung beide Elternteile arbeiten könnten und sich dies positiv auf den städtischen Steuerertrag auswirke, stimmt so nicht. Denn die Steuererträge der Stadt Uster sind nachweislich nicht gestiegen. Das Gegenteil ist der Fall: die Fixkosten der Bildung steigen unaufhaltsam und damit die Belastung der Steuerzahlenden. Und ob die Eltern, die ihre Kinder abgeben, dadurch öfter arbeiten gehen, ist auch nicht erwiesen.

Weiter könnte es ja sein, dass durch vermehrtes „Homeoffice“ die Betreuungsangebote gar nicht in diesem Ausmass, wie wir es jetzt beschliessen, nachgefragt werden. Immer mehr Arbeitgeber bieten flexible Arbeitszeiten an und sind an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie interessiert. Dazu kommt, dass die Primarschulpflege mit ihrem Angebot private Anbieter und Arrangements direkt konkurrenziert und zusätzlich schwächt.

Zu guter Letzt stört mich, dass in dieser Diskussion kein einziges Mal gefragt wird, wie es den Kindern geht, wenn sie in aller Frühe aus dem Bett gezerrt und in die Schule gebracht werden. Dass sowohl Mann wie auch Frau die Möglichkeit haben sollen, einen Beruf auszuüben, ist unbestritten. Doch: Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Da sollten wir uns alle mal fragen, was nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder gut ist.

Unsere Erwartungen: Für eine flächendeckende Betreuung ab 7 Uhr sind zu viele unklare Faktoren vorhanden. Wir haben schwere finanzielle Zeiten vor uns, da erwarten wir mehr Fingerspitzengefühl und einen seriöseren Umgang mit den Steuergeldern. Auch erwarten wir, dass der Staat nicht Angebote schafft, die Private übernehmen könnten.

Unsere Anträge: Wir stellen daher den Antrag, dass über den ursprünglichen Antrag der PSU und die Ziffer 1, welche die Morgenbetreuung ab 7.30 Uhr fordert, abgestimmt wird. Gleichzeitig lehnen wir den Antrag auf die erweiterte Morgenbetreuung ab 7.00 Uhr ab.

Für die FDP/CVP-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Unsere Fraktion unterstützt die Einführung einer Morgenbetreuung in der Primarschule in Uster. Nicht weil damit die Schule endlich einer gesetzlichen Pflicht nachkommt, sondern weil wir uns schon länger für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen.*

Während eine Morgenbetreuung ab 7.30 Uhr weder Fisch noch Vogel gewesen wäre, wird mit der Erweiterung auf 7.00 Uhr inkl. Frühstück ein Angebot geschaffen, dass aus unserer Sicht den Bedürfnissen gerecht wird.

Die Kinder müssen nicht zu früh aus dem Bett gescheucht werden und haben im Hort dennoch genügend Zeit, um ohne Stress frühstücken zu können. So kann den Kindern ein guter Start in den Schultag geschaffen werden. Und den Eltern kommt es entgegen, um morgens rechtzeitig den Arbeitsweg unter die Füsse nehmen zu können.

Sorgen bereiten uns aber die Finanzen. Die heute präsentierten Beträge sind auf eine Auslastung von 10 % als Beginn ausgelegt. Aber seitens der Primarschulpflege wird erwartet, dass sich die Auslastung derjenigen der bisherigen Angebote der Tagesstruktur anpassen wird. Da sprechen wir von 30 bis 35 %. Die entsprechende „Milchbüechli-Rechnung“ ergibt rasch jährliche Nettokosten von einer halben Million Franken, statt den heute postulierten Fr. 154'000. Und mit unserer Zustimmung zur Morgenbetreuung sind diese Kosten dann gebunden, also gewissermassen künftig ausser Reichweite des Gemeinderats. Daher ist es für unsere Fraktion nicht verständlich, dass mit dem Pauschalansatz von Fr. 10 einerseits die tieferen Einkommen anteilmässig höher belastet werden und das erprobte Verrechnungssystem der Tagesstrukturen bei diesem Angebot nicht angewendet werden soll. In der Konsequenz wird der durchschnittliche Kostendeckungsgrad der Tagesstrukturen, von heute guten und fairen 69 %, unnötig gesenkt. Die Primarschulpflege ist in der Festlegung der Beitragssätze autonom, aber sie tut gut daran, gerade in der langfristigen Perspektive für solche Angebote, wenn sie die Kostenverteilung klug ansetzt. Ein „Dumping-Preis“ zur Einführung ist für ein solches Angebot, dessen Nachfrage gemäss der durchgeführten Studie sowie aufgrund der Erfahrungen anderer Gemeinden gross ist, nicht nötig.

Mit der heutigen Zustimmung zum Antrag der RPK verbindet unsere Fraktion aber auch eine Forderung nach einer entsprechenden Festlegung der Tarife und einer vertieften Evaluation nach zwei Betriebsjahren, welche auch Massnahmen hinsichtlich möglicher räumlicher Optimierungen beinhalten soll.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (Grünliberale): *Als Vater von schulpflichtigen Kindern muss ich im Namen aller fortschrittlich denkenden Eltern auch noch das Wort ergreifen.*

Es ist doch typisch, genau nur so viel leisten, wie das Gesetz oder eben die kantonale Volksschulverordnung es vorschreibt. Mein Verständnis von Uster ist, dass wir besser sind. Zum Glück hat die RPK noch reagiert. Eine Betreuungszeit ab 7:00 Uhr ist einfach ein Muss. Diese Zusatzkosten sind wir gerne bereit zu leisten. Wer hier „schmörzelet“, der verkennt die Bedürfnisse der heutigen Eltern. Das haben die Ustermer Kindertagesstätten bereits seit längerem erkannt und öffnen deshalb ihre Türen allesamt ab 6:30 oder 7:00 Uhr.

All diejenigen, welche den RPK Antrag nicht unterstützen, zeigen damit ihr wahres Gesicht, was sie von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf halten. Sie lassen die Eltern hängen, welche beide berufstätig sein möchten.

Stadträtin Patricia Bernet nimmt die Anregungen zu den Tarifen gerne mit. Die Stadt Zürich ist eine andere Grösse. Die Spannweite der möglichen Forderungen ist beträchtlich. In der Tageschule werden die Kinder ab 7 Uhr begrüsst. Eltern dieser Kinder teilen uns mit, dass diese frühe Zeit für die Kinder kein Problem sei. Ein Angebot mit privaten Anbietern ist schwierig zu realisieren. Kinder über mehrere Institutionen zu verteilen ist nicht geeignet, denn sie brauchen hier Konstanz. Ich freue mich, wenn sie dieses Angebot annehmen. Die Primarschulpflege will das Angebot in zwei Etappen einführen. Wir sind uns bewusst, dass das Angebot neu und teuer ist. Darum möchten wir der finanziellen Situation gerecht werden und die Einführung eben gestaffelt einführen. Folgen Sie bitte dem Antrag der Primarschulpflege.

Hans Denzler (SVP) zu Ivo Koller: Wir sind nicht so verkorkst. Welche Familien wollen wir denn? Kinder haben Anrecht auf beide Elternteile. Mit dieser Weisung bauen wir das bewährte Familienbild immer mehr ab.

Markus Ehrensperger (SVP): Ich muss nochmals eine Nebenbemerkung loswerden. Dieses Mal zur Rolle der RPK in unserem Parlament. In Parlamentsgemeinden muss eine Kommission eine Zweckmässigkeitsprüfung durchführen. Hier in Uster ist das die Sachkommission. Wenn ich Mitglied der KBK wäre, käme ich mir auf den Arm genommen vor. Da diskutiert und beschliesst man in langer Arbeit eine Weisung und dann kommt die RPK, die eigentlich für die finanzpolitische Prüfung zuständig ist, und ändert wesentliche inhaltliche Teile. Ich glaube, dass wir das bei der Revision der Geschäftsordnung diese Abgrenzung schärfer zeichnen müssen.

In der Detailabstimmung wird der Antrag der RPK mit 22:8 Stimmen, in der Schlussabstimmung die Weisung mit 23:8 Stimmen angenommen.

Beide Abstimmungen werden wegen des durch ein Versehen nicht erfolgten Ausstands wiederholt.

Detailabstimmung

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt folgende Änderungen (unterstrichen) von Ziffer 1:

Für die Einführung der Morgenbetreuung ab 7:00 Uhr (mit Frühstück) in allen Schulorten der Primarschule ab Schuljahr 2022/23 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 302'000 Franken brutto (bzw. 154'000 Franken netto mit Elternbeiträgen) bewilligt.

Ziffer 2 wird gestrichen.

Ziffern 3 und 4 werden zu Ziffern 2 und 3.

Der Antrag der RPK wird mit 21:8 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:8 Stimmen (im Ausstand 1) Stimmen:

- 1. Für die Einführung der Morgenbetreuung ab 7:00 Uhr (mit Frühstück) in allen Schulorten der Primarschule ab Schuljahr 2022/23 wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von 302'000 Franken brutto (bzw. 154'000 Franken netto mit Elternbeiträgen) bewilligt.**
- 2. Für die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der Morgenbetreuung wird ein einmaliger Kredit von 17'800 Franken bewilligt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat bzw. an die Primarschulpflege zum Vollzug.**

6 Kenntnisnahmen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 617/2021 von Ivo Koller (Grünliberale) und Andreas Pauling (Grünliberale) vom 25. Januar 2021: „Unterstützt die Stadt Uster nachhaltiges Banking?“
- 619/2021 von Andrea Grob (FDP) und Jürg Krauer (FDP) vom 1. Februar 2021: Haltung des Stadtrates bezüglich der Errichtung eines Take-Away-Marktplatzes auf dem Zeughausareal und Umsetzung dringlicher Massnahmen als Corona-Wirtschaftshilfe

Folgende Anfragen sind beantwortet worden.

- 595/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 6. Juli 2020: Ende der geplant gewesenen Strasse „Uster West“ und weiteres Vorgehen in Sachen Unterführung Winterthurerstrasse (Stadtratsbeschluss 19. Januar 2021)
- 604/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 9. November 2020: CO₂-Ausstoss der kommunalen Fahrzeuge der Stadt Uster (Stadtratsbeschluss vom 2. Februar 2021)
- 607/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 14. Dezember 2020: Strassenunterführung Zürichstrasse in Werrikon (Stadtratsbeschluss vom 19. Januar 2021)
- 610/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 30. Dezember 2020: Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020; Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger und öffentliche Auflage vom 14. Dezember 2020 bis 31. März 2021, Uster West und S-Bahn-Haltestelle Oberuster (Stadtratsbeschluss vom 19. Januar 2021)

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 28. Januar 2021: Gemeindeorganisation. Grenzvereinbarung; Umsetzung § 178 Gemeindegesetz (Beschluss der Sekundarschulpflege Uster vom 26. Januar 2021, vergleiche Motion 572/2008)

Die Mitglieder der Kommission Planung und Bau (KPB) haben erhalten am

- 8. Februar 2021: Einladung zur Sitzung der Stadtbildkommission auf 12. Februar 2021, 15:30 Uhr.

Das für Montag, 19. Juli 2021 vorgesehene Ratsherren-Schiessen wurde abgesagt (vergleiche Seite 753).

Die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee hat am 27. Januar 2021 amtlich mitgeteilt, dass sie mit allen Mitteln für den Erhalt der Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee (Umsetzung § 178 GG) kämpfen werde (Beschluss der Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee vom 12. Januar 2021, vergleiche Motion 572/2008).

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 15. März 2021 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

8.2.2021

Die Präsidentin
Karin Niedermann

13.2.2021

Die Stimmzähler
Eveline Fuchs

Ursula Räuftlin

Balthasar Thalmann